

## **Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Englisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 20. April 2022**

Die Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Englisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 08. Februar 2017 (MittBl. Nr. 4/2017, S. 730) wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Änderungen**

1. § 2 Studienbeginn, wird wie folgt neu gefasst:

Das Studium im Zweitfach kann zum Sommer- und zum Wintersemester begonnen werden. Der Studienbeginn kann erst erfolgen, wenn der Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz erbracht worden ist. Näheres regelt die Satzung gem. § 60 Abs. 4 HHG über die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge im Fach Englisch bzw. Anglistik und Amerikanistik des Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel.

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten; Übergangs- und Schlussbestimmungen**

1) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/18 ihr Studium im Zweitfach Englisch für die Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik an der Universität Kassel aufgenommen haben.

2) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität in Kraft.

Kassel, den

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz